

Die BVG Reformvorlage Vorstellung und Bewertung

12. September 2024

Erich Wintsch, Verein Faire Vorsorge

Wer ist der Verein «Faire Vorsorge» und was will er?

- Parteipolitisch unabhängig
- Arbeitet nachhaltige Reform-Vorschläge im liberalen und sozialen Sinn zur Altersvorsorge aus (1. und 2. Säule)
- Schaltet sich aktiv in die politische Diskussion zu diesen Themen ein
- Pfl egt Kontakte zu Politik, Medien und weiteren interessierten Gruppen und Organisationen
- Reform-Ziele sollen grundsätzlich über Sensibilisierung der Öffentlichkeit, parlamentarische Vorstösse und Initiativen erreicht werden
- Webadresse: www.fairevorsorge.ch
- E-Mail: info@fairevorsorge.ch

Die einzelnen Elemente der Vorlage

		BVG Aktuell	Reform-vorschlag
Mindestumwandlungssatz BVG		6.80%	6.00%
Koordinationsabzug		Fix 25'725.--	20% des AHV Lohnes bis 88'200.--
Altersgutschriften	18-24	0%	0%
	25-34	7%	9%
	35-44	10%	9%
	45-54	15%	14%
	55-65	18%	14%
Eintrittsalter		25	25
Eintrittsschwelle BVG		22'050.--	19'845.--
Rentenzuschlag für Übergangsgeneration von 15 Jahren			siehe nächste Seite

Rentenzuschlagselemente für die Übergangsgeneration von 15 Jahren

Höhe	Jahr 1-5	max 2'400.-- bei AGH < 220'000, fallend bis AGH < 440'00, darüber Null
	Jahr 6-10	max 1'800.-- bei AGH < 220'000, fallend bis AGH < 440'00, darüber Null
	Jahr 11-15 ab Jahr 16	max 1'200.-- bei AGH < 220'000, fallend bis AGH < 440'00, darüber Null Null
Ausrichtung		lebenslang
Finanzierungsart		zentral für Mehrbelastung
Finanzierungskosten	1. Jahr	0.24% auf Löhnen bis 176'400 auf zentralem Teil
	ab 2. Jahr	offen, durch Bundesrat festzulegen
Finanzierungssystem		Kapitaldeckung
weitere Anspruchsvoraussetzungen	klar	letzte 10 Jahre AHV versichert insgesamt 15 Jahre BVG versichert mindestens 50 % des AGH werden als Rente bezogen
	unklar	WEF Vorbezüge, Einkäufe, Aufschub, Teilpensionierung, Teilinvalidität, Anrechnung von Freizügigkeitsguthaben
weitere Regelungen		noch nicht definiert, folgen später auf Verordnungsstufe

FAIRE VORSORGE

Allianz für eine zukunftsorientierte innovative
Lösung

Wirkung und Bewertung der Elemente Teil 1

	Plus	Minus
Senkung des Mindestumwandlungssatze von 6.8% auf 6.0%		
1. Kürzt die Monatsrenten der rein obligatorisch Versicherten um rund 12 % und trägt damit der gestiegenen Lebenserwartung und der im letzten Jahrzehnt tief(er)en Anlagerendite (teilweise) Rechnung		1
2. Reduziert damit die ungeplante Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnern und reduziert damit ein Privileg/Subvention um ca. 400 Mio pro Jahr	1	
Senkung des Eintrittsalters auf 18 Jahre		
1. Nach längerem Hin und Her mit Zwischenvarianten von 20 wurde das Eintrittsalter unverändert bei 24/25 Jahren belassen		1
2. Dies stellt im Grunde eine Diskriminierung dieser Jahrgänge dar, indem auch die Arbeitgeber keine Sparbeiträge bezahlen		1
Senkung der Eintrittsschwelle um 10 % auf 19'845.--		
1. ca. 70'000 Versicherte (100'000) Einkommen werden neu im BVG versichert	1	
2. aber ca 150'000 weitere Versicherte in diesem Tieflohnbereich werden immer noch nicht versichert		2

Wirkung und Bewertung der Elemente Teil 2

	Plus	Minus
Vortrag		2
Umbau des Koordinationsabzuges von fix 25'725 auf 20% des AHV -Lohnes		5
1. Eliminiert die (verfassungswidrige) Diskriminierung der kleinen Löhne		2
2. Vergrössert damit grundsätzlich die Bemessungsgrundlage und stärkt so den Sparprozess		1
3. Der Koordinationsabzug (besser: bisher Diskriminierungsabzug, neu nur noch Verwirrungsabzug) wäre besser ganz gestrichen worden		1
<i>Die Gesamtwirkung auf den Sparprozess kann nur zusammen mit den Altersgutschriften (Sparbeitragssätzen) ermittelt werden</i>		
Anpassung/Vereinfachung der Altersgutschriften auf 9% und 14%		
1. Stärkt den Sparprozess, vor allem für tiefe Einkommen/Teilzeit teilweise massiv und führt dank höheren Beiträgen/Lohnabzügen auch zu höheren Renten		2
2. Ventile für Härtefälle auf Arbeitnehmer- und für "gefährdete Jobs" auf der Arbeitgeberseite wurden "vergessen" für je nach Schätzung ca. 30'000 - 50'000 Versicherte		2
3. Chance wurde verpasst für vollständig altersunabhängige Altersgutschriften		1
4. Die älteren Arbeitnehmer werden nicht wirklich attraktiver auf dem Arbeitsmarkt (die Arbeitgeberbeiträge sinken weniger als 1% vom Bruttolohn, das nur für 55+ mit Einkommen ab 70'000. Der Unterschied zu Jüngeren wird aber verkleinert, da diese "teurer" werden!)		1
Total	7	10

Wirkung / Beurteilung des Rentenzuschlages als Ausgleichsmassnahme

	Plus	Minus
1. Überdimensioniert, da "nur" 15-20 % von der Senkung des UWS betroffen sind, aber 45-50 % der Versicherten davon profitieren		1
2. Dadurch zu teuer, da eine ungewollte Umverteilung von 400 Mio gestrichen wird, dafür aber eine neue Umverteilung in doppeltem Umfang von ca. 750 - 800 Mio eingeführt wird		1
3. Falsch finanziert, da alle Versicherten direkt oder indirekt mitbezahlen müssen, auch wenn ihre Kassen die Hausaufgaben bereits gemacht haben		1
4. Gesamtkosten sind unklar: Kosten von 0.24 Lohnprozenten (bis 176'400) sind nur für das erste Jahr klar, nachher entscheidet der Bundesrat		1
5. hohe administrative Kosten und Komplexität		1
6. Verschiedene wesentliche Punkte sind noch nicht geregelt (Verordnung folgt erst später)		1
7. Produziert Fehlanreize (Vorsorgeplan, Pensum, Einkäufe)		1
8. Nicht durchdacht und unausgereift: Gleichgestellter Versicherter erhält nach 5/10 Jahren tiefere Zuschläge		1
9. Dank gesenkter Eintrittsschwelle neu Versicherte erhalten keinen Zuschlag trotz tiefem Alterguthaben		1
Immerhin: die von der Senkung des UWS Direktbetroffenen erhalten dafür einen Ausgleich	2	
Total	2	9

Zusammenfassung

Quantitativ ohne Rentenzuschlag:

1. Vom Total der Versicherten (insgesamt rund 4,6 Mio. Aktivversicherte) werden
 1. 70'000 Personen (100'000 Einkommen) neu versichert
 2. 150'000 - 200'000 Personen immer noch nicht versichert
 3. bei der Übergangsgeneration
 - 359'000 Personen eine höhere Rente und
 - 170'000 Personen eine tiefere Rente erhalten
2. Die Altersguthaben und damit auch die Renten werden bei gleichbleibendem Umwandlungssatz längerfristig steigen als Folge der generell höheren Sparbeiträge,

Zusammenfassung

Qualitativ ohne Rentenzuschlag:

1. Die Senkung des sog. Koordinationsabzuges und der Eintrittsschwelle sind zwar ungenügend, gehen aber zusammen mit den angepassten Sparbeitragsätzen in die richtige Richtung.
2. Es ist aber völlig unverständlich und daher eigentlich inakzeptabel, warum man nicht eine Lösung erreicht hat, so dass
 - a) keine neuen Härtefälle in unklarer Anzahl
 - b) keine zusätzliche Kostenprobleme bei tief margigen Betrieben ebenfalls in unklarer Anzahl und
 - c) keine Versicherten mit tieferen Renten resultieren, was alles einfach zu erreichen gewesen wäre!

Zusammenfassung

Umwandlungssatz und Rentenzuschlag:

1. Die Senkung des Umwandlungssatzes ist notwendig (effektiv noch zu wenig), eine Kompensation von der Sache her eigentlich unnötig, politisch aber offensichtlich unvermeidbar.
2. Die Rentenzuschläge dazu sind aber in der vorliegenden Form völlig verunglückt und inakzeptabel (überdimensioniert, falsch finanziert, kompliziert und aufwendig, fehlerhaft und führen zu Fehlanreizen, etc.)
3. Insbesondere ist es fatal, die bestehende ungeplante Umverteilung zwar um 400 Mio. zu reduzieren, gleichzeitig aber eine neue, systemwidrige im doppelten Umfang von 750 – 800 Mio. einzuführen.

Gesamtbeurteilung

Umverteilung reduzieren	nein, sogar verdoppelt
Tiefe Löhne/Teilzeit stärken	(ja), aber nicht für Alle
Versprechen an die Frauen einlösen	nur ungenügend
Keine Leistungseinbussen	(ja), aber nicht für Alle
Ältere Mitarbeiter besser stellen	überwiegend nein
Lösung für Übergangsgeneration	nein

Die Nachteile überwiegen so deutlich, dass man nur das kleinere Übel der Ablehnung wählen kann.

Ausblick

Man kann nur hoffen, dass das Parlament (wie beim COVID Gesetz) rasch eine verbesserte, vereinfachte Vorlage bringt, die deutlich bessere Chancen hat und auch die Versprechen an die Frauen deutlich besser einlöst.

Längerfristig würden linke Kreise bei einer Annahme höchstwahrscheinlich versuchen, Umverteilungselemente noch weiter auszubauen, in etwa nach dem Motto:

Es steht zwar noch BVG drauf, aber es ist mehr und mehr AHV-Umverteilung drin.

Danke

Ein kleiner Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ein grosser Dank hingegen für Ihr bisheriges und vor allem zukünftiges Engagement für eine langfristig tragfähige und faire Altersvorsorge.

**Denn wenn nicht wir, das möglichst rasch,
Wer dann, und wann?**

Ältere Arbeitnehmer werden attraktiver... (für Alter 55 -65)

Brutto- lohn	Versicherter Lohn		Sparprämie total		Differenz Sparbeitrag je für AG und AN	
	heute 25'725	neu 80 %	heute 18%	neu 14%	in SFR p.a.	in % p.a. vom Brutto- lohn
88'200	62'475	70'560	11'246	9'878	684	0.77
84'000	58'275	67'200	10'490	9'408	541	0.64
80'000	54'275	64'000	9'770	8'960	405	0.51
75'000	49'275	60'000	8'870	8'400	235	0.31
70'000	44'275	56'000	7'970	7'840	65	0.09
65'000	39'275	52'000	7'070	7'280	-105	-0.16
60'000	34'275	48'000	6'170	6'720	-275	-0.46
55'000	29'275	44'000	5'270	6'160	-445	-0.81
50'000	24'275	40'000	4'370	5'600	-615	-1.23
45'000	19'275	36'000	3'470	5'040	-785	-1.75
40'000	14'275	32'000	2'570	4'480	-955	-2.39
35'000	9'275	28'000	1'670	3'920	-1'125	-3.22
30'000	4'275	24'000	770	3'360	-1'295	-4.32
25'725	3'585	20'580	645	2'881	-1'118	-4.35

FAIRE VORSORGE

Allianz für eine zukunftsorientierte innovative
Lösung

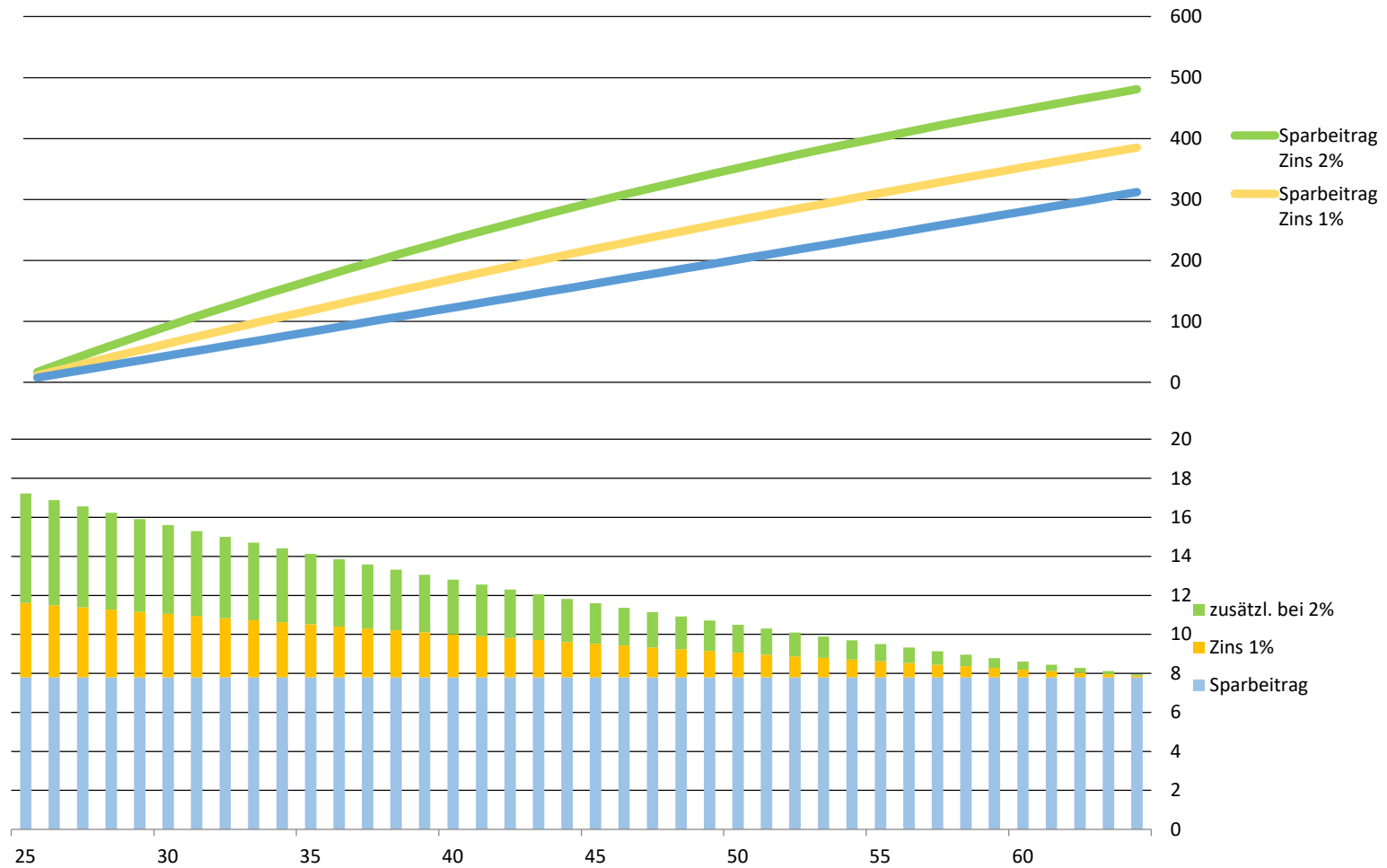
BVG Reformvorlage und Bewertung

Die 2 wichtigsten Fragen im BVG:

1. Wieviel Altersguthaben wird aufgebaut (und von wem)?

2. Wie lange muss es reichen (und für wen)?

Anhang 2: Beitrag des Zinseszinses zum Alterskapital in Abhängigkeit vom Einzahlungsjahr



Anhang 6: Auswirkung des Vorsorgesplitting auf den Umwandlungssatz (schematisch)

